

Amtsblatt der Stadt Merseburg



Bekanntmachungen

Mitteilung der Jagdgenossenschaft Geusa

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Geusa haben in der nichtöffentlichen Mitgliederversammlung am 25.04.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Entlastung des Jagdvorstandes für das Jagdjahr 2018/2019
 - einstimmig –
2. Bericht des Schatzmeisters für das Jagdjahr 2018/2019 und Bericht der Kassenprüfer. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.
 - einstimmig –
3. Entlastung des Schatzmeisters für das Jagdjahr 2018/2019
 - einstimmig –
4. Wahl der Kassenprüfer für das Jagdjahr 2019/2020
 - Herr Thomas Hickethier
 - Herr Reinhard Fischer
 - einstimmig -
5. Beschluss zur nicht Auszahlung des Reinertrages:
 - einstimmig –
6. Auf Antrag erfolgt die anteilige Auszahlung des Reinertrages an die BVVG und die Landgesellschaft Sachsen-Anhalt.
 - einstimmig -

gez. Drexler
Vorstand der
Jagdgenossenschaft Geusa

Bekanntmachung zur Europawahl am 26.05.2019 Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die
Wahl zum Europäischen Parlament
statt. Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
2. Die Stadt Merseburg ist in folgende 21 Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks Bezeichnung des Wahllokals/des Wahlraums

- | | |
|----|--|
| 01 | Jugendzentrum „Am Saalehang“
Am Saalehang 2, 06217 Merseburg |
| 02 | Jugendzentrum „Am Saalehang“
Am Saalehang 2, 06217 Merseburg |
| 03 | Kursana Domizil
An der Hoffischerei 2, 06217 Merseburg |
| 04 | Stadtbibliothek „Walter Bauer“
König-Heinrich-Str. 19, 06217 Merseburg |
| 05 | Gaststätte „Zur Gartenlaube“
Querfurter Str. 1, 06217 Merseburg |
| 06 | Kindertagesstätte „Feldmäuse“
Knapendorfer Weg 92, 06217 Merseburg |
| 07 | Grundschule „Joliot Curie“
v.-Harnack-Str. 73, 06217 Merseburg |
| 08 | Grundschule „Joliot Curie“
v.-Harnack-Str. 73, 06217 Merseburg |
| 09 | Grundschule „Albrecht Dürer“
Albrecht-Dürer-Str. 6, 06217 Merseburg |
| 10 | Grundschule „Albrecht Dürer“
Albrecht-Dürer-Str. 6, 06217 Merseburg |
| 11 | Haus der Betreuung und Pflege Curanum
Oeltzschner Str. 120, 06217 Merseburg |
| 12 | Haus der Betreuung und Pflege Curanum
Oeltzschner Str. 120, 06217 Merseburg |
| 13 | Grundschule West „Otto Lilienthal“
Otto-Lilienthal-Str. 32a, 06217 Merseburg |
| 14 | Grundschule West „Otto Lilienthal“
Otto-Lilienthal-Str. 32a; 06217 Merseburg |
| 15 | Grundschule Süd „Am Geiseltalor“
Str. d. Friedens 66, 06217 Merseburg |
| 16 | Grundschule Süd „Am Geiseltalor“
Str. d. Friedens 66, 06217 Merseburg |
| 17 | Förderschule Lernen „Heinrich Kielhorn“
Naumburger Str. 167a, 06217 Merseburg |

- 18 Gaststätte „Sportlerheim“
Am Sportplatz 3, 06217 Merseburg/OT Meuschau
- 19 Bürgerbüro Beuna
Am Wassergraben 11, 06217 Merseburg/OT Beuna
- 20 Kindertagesstätte Blösien
Geusaer Str. 72, 06217 Merseburg/OT Geusa
- 21 Gemeinderaum Geusa
Geusaer Str. 21, 06217 Merseburg/OT Geusa

Briefwahllokal 1 Dienstgebäude Markt 1, Obergeschoss, Beratungsraum
06217 Merseburg

Briefwahllokal 2 Dienstgebäude Markt 1, Erdgeschoss, Büro 02/03
06217 Merseburg

Briefwahllokal 3 Dienstgebäude Altes Rathaus, 1. Obergeschoss
Burgstr. 1-5, 06217 Merseburg

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 05.05.2019 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände der Stadt Merseburg treten am Wahltag 15:00 Uhr (Briefwahlvorstand 1: Markt 1, 2. OG, Beratungsraum; Briefwahlvorstand 2: Markt 1, EG, Büro 2.3; Briefwahlvorstand 3: Altes Rathaus, Burgstr. 1-5, 1. OG, Zi: 1.05) zusammen. Die Ermittlung des Briefwahlergebnisses erfolgt ab 18:00 Uhr.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahllokals wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Die Stimmzettel sind amtlich hergestellt worden und werden im Wahlraum bereitgehalten.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, für welchen Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar. Die Wahlbekanntmachung oder ein Auszug aus ihr ist vor Beginn der Wahlhandlung am oder im Eingang des Gebäudes, in dem sich der Wahlraum befindet anzubringen. Dem Auszug ist ein Stimmzettel als Muster beizufügen.

Merseburg, den 17.05.2019

gez. Bühligen
Oberbürgermeister

Wahlbekanntmachung über die Kommunalwahlen am Sonntag, den 26. Mai 2019

1. Am 26. Mai 2019 finden gleichzeitig die Kreistagswahl, die Stadtratswahl für die Stadt Merseburg und die Ortschaftsratswahlen für Beuna, Geusa, Meuschau und Trebnitz statt. Die Kommunalwahlen dauern von **8:00 Uhr bis 18:00 Uhr**.
2. Die Stadt Merseburg ist in 21 Wahlbezirke/Wahllokale aufgeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 5. Mai 2019 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Wählen kann nur, wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
3. Jede wählende Person hat für die Wahl zu den Vertretungen drei Stimmen. Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten. Sie enthalten für die Wahl zu den Vertretungen die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge und die zugelassenen Wahlvorschlagsverbindungen und die Namen der Bewerberinnen/Bewerber und jeweils drei Felder für jede Bewerberin/jeden Bewerber zur Kennzeichnung. Die Stimmzettel für die Kreistagswahl sind grün. Die Stimmzettel für die Stadtratswahl sind gelb. Die Stimmzettel für die Ortschaftsratswahl sind rosa.
4. Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie bei der Wahl zu den Vertretungen auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen von Feldern oder in sonstiger Weise die Bewerberin/den Bewerber zweifelsfrei kennzeichnet, der oder dem sie die Stimme jeweils geben will. Sie kann
 - a) einer Bewerberin oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben,
 - b) ihre Stimme auch verschiedenen Bewerberinnen und Bewerbern eines Wahlvorschlages geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlages gebunden zu sein,
 - c) ihre Stimmen Bewerberinnen und Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben, jedoch insgesamt nicht mehr als drei Stimmen auf einem Stimmzettel, der Stimmzettel ist sonst ungültig!

5. Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.
6. Wer keinen Wahlschein besitzt, kann seine Stimme nur in dem für ihn zuständigen Wahllokal abgeben.
7. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlbereich/Wahlbezirk, für den der Wahlschein gilt, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder durch Briefwahl teilnehmen.
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Wahlleiter im Wahlbüro im Alten Rathaus, Burgstr. 1-5 (1. OG) die entsprechenden Briefwahlunterlagen (Wahlschein, Stimmzettel, Stimmzettelumschlag, Wahlbriefumschlag) beschaffen. Die Briefwahl kann auch vor Ort bei der Abholung durchgeführt werden.
Die Briefwahl wird in folgender Weise ausgeübt:
 - Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel, finden gleichzeitig mehrere Wahlen statt, die Stimmzettel der Wahlen, für die sie wahlberechtigt ist.
 - Sie legt den oder die Stimmzettel in den amtlichen roten Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
 - Sie unterschreibt runter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
 - Sie legt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen blauen Wahlbriefumschlag.
 - Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
 - Sie übersendet den Wahlbrief durch die Post an den auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlleiter so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch im Wahlbüro des zuständigen Wahlleiters im Alten Rathaus, Burgstr. 1-5 (1. OG) abgegeben werden.
Wenn gleichzeitig mehrere Wahlen stattfinden, für die sie wahlberechtigt ist, benutzt die wählende Person für alle Wahlen nur einen Stimmzettelumschlag und nur einen Wahlbriefumschlag.
8. Die Wahl und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
9. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag 15:00 Uhr zusammen.
 - a) Briefwahlvorstand 1: Markt 1, 2. OG, Beratungsraum
 - b) Briefwahlvorstand 2: Markt 1, Erdgeschoß, Büro 2.3
 - c) Briefwahlvorstand 3: Burgstr. 1-5, 1. OG, Zimmer: 1.05Die Auszählung erfolgt ab 18:00 Uhr!
10. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und persönlich ausüben.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
11. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet, jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.
12. Eine Ausfertigung der Wahlbekanntmachung ist sichtbar im Wahllokal anzubringen, ebenso alle zum Einsatz kommenden Stimmzettel für die Kommunalwahlen mit der Kennzeichnung als Muster.

Merseburg, den 17. Mai 2019

Bothe
Gemeindewahlleiter

Wahlbekanntmachung des Gemeindevahlleiters der Stadt Merseburg

Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Merseburg

Der Wahlausschuss der Stadt Merseburg tritt in öffentlicher Sitzung nach den Kommunalwahlen zusammen:

am: 04.06.2019, 17:00 Uhr

Ort: Stadtverwaltung Merseburg, Altes Rathaus, Burgstr. 1-5 (Plenarsaal), 06217 Merseburg

Tagesordnung:

Entscheidung über das endgültige Wahlergebnis für folgende Kommunalwahlen am 26.05.2019 in Merseburg:

1. Wahl der Stadträte der Stadt Merseburg
2. Wahl der Ortschaftsräte Meuschau
3. Wahl der Ortschaftsräte Beuna (Geiseltal)
4. Wahl der Ortschaftsräte Geusa
5. Wahl der Ortschaftsräte Trebnitz

Der Wahlausschuss tagt in öffentlicher Sitzung.

Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg

Herausgeber: Stadt Merseburg, Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg,

Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, oberbuergemeister@merseburg.de

Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212, pressestelle@merseburg.de

Satz/Druck: Stadt Merseburg; Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt 14 Tage nach Erscheinungsdatum im Verwaltungssitz Altes Rathaus, Burgstraße 1-5, öffentlich aus. Amtsblatt unter www.merseburg.de